

Unterlagen/Nachweise für Ihren Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis / Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen Güterkraftverkehr

- 1. Antragsvordruck ausgefüllt und unterschrieben (siehe Anlage)**
- 2. aktueller Auszug aus dem Handelsregister und aus dem Gesellschaftervertrag**
Nicht erforderlich bei Einzelunternehmen
- 3. Führungszeugnis von allen Geschäftsführern und Verkehrsleitern
(nicht älter als 3 Monate)**
Zu beantragen beim Gewerbeamt/Bürgerbüro der Stadt bzw. Gemeinde Ihres Wohnortes mit dem Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis/Lizenz Güterkraftverkehr“ (**Belegart „O“**)
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister von allen Geschäftsführern und Verkehrsleitern
sowie von dem Unternehmen (nicht älter als 3 Monate)**
Zu beantragen beim Gewerbeamt/Bürgerbüro der Stadt bzw. Gemeinde Ihres Wohnortes mit dem Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis/Lizenz Güterkraftverkehr“ (**Belegart „9“**)

Bei Neugründung eines Unternehmens nur für den/die Geschäftsführer und Verkehrsleiter erforderlich.
- 5. Auskunft aus dem Fahreignungsregister von allen Geschäftsführern und Verkehrsleitern
(siehe <http://www.kba.de> oder Anlage)**
- 6. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigen Finanzamt des Betriebssitzes**
- 7. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Steueramt der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde des
Betriebssitzes**
- 8. Unbedenklichkeitsbescheinigung/en der Sozialversicherung/en**
Einzuholen bei der/den Krankenkasse/n
- 9. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft**
- 10. Eigenkapitalbescheinigung und ggf. Zusatzbescheinigung (siehe Anlage)**
Vom Steuerberater auszufüllen und zu bestätigen
- 11. Fachkundeprüfung zur Führung eines Unternehmens des Güterkraftverkehrs**
Vorlage der Bescheinigung im Original

Seit dem 04.12.2011 wird als Nachweis für die Fachkunde eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer (IHK) mit einer laufenden Nummerierung benötigt. Sollten Sie eine Prüfungsbescheinigung ohne laufende Nummerierung haben oder einen vergleichbaren (Studien-)Abschluss im Speditionswesen vorweisen können, setzen Sie sich bitte mit der IHK Bielefeld in Verbindung (Ansprechpartner IHK Bielefeld Hr. Weitkamp, Tel.: 0521/554-237).
- 12. Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. -ummeldung**
„gewerblicher (grenzüberschreitender) Güterkraftverkehr über 3,5 Tonnen“
- 13. aktuelle Bestandsliste des Fahrzeugparks (siehe Anlage)**

Auskunft gibt Ihnen:

Herr Kunter
Tel.: 05241 85-1265
E-Mail: s.kunter@kreis-guetersloh.de